



**AMTSBLATT  
für die  
GEMEINDE BORCHEN**

**30. Jahrgang, Nr. 148  
Herausgegeben am  
10.05.2022**

**Inhalt**

**13. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchlen vom 09.05.2022 über die Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18./23.04.1997 zwischen der Stadt Paderborn und der Gemeinde Borchlen über die Übernahme von Niederschlagswasser**

Herausgeber: Gemeinde Borchlen, Der Bürgermeister,  
Unter der Burg 1, 33178 Borchlen,  
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.borchlen.de](http://www.borchlen.de) abzurufen.

Gemeinde Borchten  
Der Bürgermeister

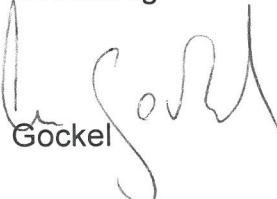
**Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18./23.04.1997 zwischen der Stadt Paderborn und der Gemeinde Borchten über die Übernahme von Niederschlagswasser**

Der Kreis Paderborn hat die Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 06.07./12.08.2021 nebst Anlage 3 zwischen der Stadt Paderborn und der Gemeinde Borchten über die Übernahme von Niederschlagswasser im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 04.05.2022 (79. Jahrgang, Nr. 25 / S. 9, 119/2022) bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Borchten, 09.05.2022

Im Auftrag

  
Gockel